



An den
Bundesminister für Finanzen
Mag. Gernot Blümel
Johannesgasse 5
1010 Wien

Juristischer Dienst:
Mag. Ursula Koch

Tel: +43 1 535 12 75-26
E-Mail: koch@oerak.at

Per E-Mail: post@bmf.gv.at
clemens-wolfgang.niedrist@bmf.gv.at

Wien, am 23.03.2020

Härtefallfondsgesetz – Freie Berufe

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

im Härtefallfondsgesetz (BGBl I 16/2020) ist vorgesehen, dass bei Ein-Personen-Unternehmen, Kleinstunternehmen laut Empfehlung 2003/361/EG u.a. ein Sicherheitsnetz für Härtefälle, die durch die rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 verursacht wurden, geschaffen werden soll. Die Förderung soll in Form eines Zuschusses gewährt werden.

Förderungen aus dem Härtefallfonds müssen jedenfalls auch Angehörigen der Freien Berufe zur Verfügung stehen. Wie der Begründung eines in zweiter Lesung vom Nationalrat angenommenen Abänderungsantrags zum Härtefallfondsgesetz zu entnehmen ist, ist dies ohnehin beabsichtigt: „Mit § 1 Abs. 1 sind sämtliche Kleinstunternehmen in einem weiten Umfang umfasst, so zum Beispiel auch die freiberuflich ausübenden Gesundheitsberufe.“

Nachdem derzeit die entsprechenden Richtlinien ausgearbeitet werden, bitten wir Sie, dies und die spezielle Situation für Angehörige der Freien Berufe in den Richtlinien zu berücksichtigen. Insbesondere auch im Hinblick darauf, dass die WKO die Abwicklung des Förderprogramms vornehmen wird.

Für Fragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rupert Wolff

